

Grabarten auf dem Friedhof Scheier Straße

Die Friedhofsverwaltung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bückeburg steht Ihnen bei der Auswahl der für Sie richtigen Grabart sowohl im Vorsorge- als auch im Bestattungsfall gern hilfreich zur Seite. Nach Absprache können wir Ihnen gern eine persönliche Führung über den Friedhof anbieten.

Wahlgrabstätten für Sargbestattungen werden als Einzelwahlgrabstätte oder mit mehreren nebeneinander liegenden Grabstellen als Familienwahlgrabstätte vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 40 Jahre, vom Tag der Verleihung an gerechnet. Hier können zusätzlich zur Sargbestattung in jedem Grab noch zwei Urnen beigesetzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Nutzungszeit nachträglich zu verlängern.

Gebühr je Grabstelle: 1.360,-- € für 40 Jahre

Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen werden als Einzelwahlgrabstätte oder mit mehreren nebeneinander liegenden Grabstellen vergeben und sind jeweils für die Beisetzung einer Urne vorgesehen. Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 25 Jahre. Die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung besteht auch hier.

Gebühr je Grabstelle: 295,-- € für 25 Jahre

Reihengräber für Sarg- und Urnenbestattungen werden im Todesfall der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit (Sarg: 30 Jahre; Urne: 25 Jahre) einzeln vergeben.

Gebühr je Reihengrab für Sarg: 975,-- €; für Urne: 283,-- €

Grasreihengräber und Gräber für Urnen-Naturbestattungen werden im Todesfall der Reihe nach als Einzelgrabstätte vergeben. Hier besteht die Möglichkeit, mehrere nebeneinander liegende Grabstellen zu erwerben. Bei einer weiteren Beisetzung muss dann die Nutzungszeit für die gesamte Grabstätte entsprechend der neu zu berücksichtigten Ruhezeit verlängert werden. Darüber hinaus ist eine Verlängerung der Nutzungszeit bei Reihengräbern nicht möglich.

Gebühr je Grasreihengrabstelle Sarg für 30 Jahre: 2.500,-- €

Gebühr je Grasreihengrab bzw. Naturbestattungsgrab Urne für 25 Jahre: 933,-- €

Grasreihengräber werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Grabschmuck darf auf Grasreihengräbern nur von November bis März niedergelegt werden. Es werden aber auch Gräber angeboten, auf denen die Möglichkeit besteht, einen kleinen Bereich individuell zu gestalten.

Gräber für Urnen-Naturbestattungen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Sie sind nicht klar vom Weg abgegrenzt und größtenteils mit Mulch bedeckt. Das Gestalten eines kleinen Grabbereiches durch die Angehörigen ist hier möglich.

Weitere Informationen ersehen Sie aus der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung, die zum Download bereitstehen.